

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3272 —

Das Genfer Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan vom 14. April 1988
und humanitäre Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Afghanistan

A. Problem

Das Genfer Abkommen vom 14. April 1988 zwischen Afghanistan und Pakistan sowie den Garantiemächten USA und der Sowjetunion enthält Vereinbarungen über einen vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan, das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans und die schrittweise Repatriierung der afghanischen Flüchtlinge. In der Praxis verstoßen insbesondere die beiden Großmächte nach wie vor gegen das vereinbarte Prinzip der Nichteinmischung und setzen ihre Waffen- und Militärhilfe fort.

B. Lösung

Eine Aufforderung an die Bundesregierung, auf alle Staaten mit dem Ziel der Einhaltung des Genfer Abkommens einzuwirken, humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu leisten und die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Repatriierung der afghanischen Flüchtlinge zu unterstützen, hat sich durch den von allen Fraktionen im Deutschen Bundestag angenommenen Antrag — Drucksache 11/2437 — erledigt.

Einmütigkeit im Ausschuß bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN zu Nummer 2 der Beschlußempfehlung.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu dem Genfer Abkommen zwischen Afghanistan und Pakistan vom 14. April 1988 und humanitäre Hilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Afghanistan unter Hinweis auf den vom Deutschen Bundestag am 10. November 1988 mit Zustimmung aller Fraktionen angenommenen Entschließungsantrag — Drucksache 11/2437 —, dessen operative Forderungen erneut bekräftigt werden, mit Ausnahme des zweiten Absatzes der Nummer 2 für erledigt zu erklären;
2. den zweiten Absatz der Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE GRÜNEN abzulehnen.

Bonn, den 8. Juni 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Vogel (Ennepetal)	Stobbe	Frau Dr. Hamm-Brücher	Dr. Lippelt (Hannover)
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Stobbe, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3272 — in seiner 106. Sitzung am 10. November 1988 an den Auswärtigen Ausschuß (federführend) und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (mitberatend). In seiner 31. Sitzung vom 30. November 1988 hat der Auswärtige Ausschuß die Vorlage zur gutachtlichen Stellungnahme seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat seine Stellungnahme — Ausschußdrucksache 256 — am 15. März 1989 vorgelegt; der Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe legte seine Stellungnahme — Ausschußdrucksache 279 — am 9. Mai 1989 vor. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 31. Mai 1989 abschließend beraten und die Beschlußempfehlung mit Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN zu Ziffer 2 einstimmig verabschiedet.

Bonn, den 8. Juni 1989

Vogel (Ennepetal)

Stobbe

Frau Dr. Hamm-Brücher

Dr. Lippelt (Hannover)

Berichterstatter

